



Sozialdemokratische Partei  
des Kantons Glarus

Departement Bau und Umwelt, Abteilung  
Umweltschutz und Energie,  
Kirchstrasse 2, 8750 Glarus

## **Vernehmlassungsantwort**

Änderung des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (Kantonales Umweltschutzgesetz, EG zum USG)

### Allgemeines

Im Zusammenhang mit obgenannter Vorlage äussert sich die SP Kanton Glarus grundsätzlich einverstanden, alle Änderungen sind angebracht und sinnvoll. Auch hier ist wieder festzustellen, dass der Kanton tendenziell Einsparungen zu Lasten der Gemeinden vollzieht, es handelt sich aber auch da (wie in der Vorlage zum GSchG) um verkräftbare Aufwände und die Effizienz-Vorteile, die sich aus der Aufgabenverteilung ergeben, wiegen die Mehrkosten auf. Zwar erwähnen Sie im regierungsrätlichen Bericht zu dieser Vorlage nicht mehr – wie beim EG GSchG – dass Sie «die Vorlage mit den Gemeinden – welche Hauptbetroffene dieser Vorlage sind – intensiv vorbesprochen» hätten. Es ist aber gleichwohl davon auszugehen, dass das auch hier geschehen ist. Wohl aus dieser Überlegung wird die Vernehmlassungsfrist auch hier wieder nur auf einen Monat festgelegt. Hier stört uns das noch mehr als bei der anderen Vorlage – es zu erwähnen, wäre nichts als anständig gewesen. Nichtsdestotrotz ist wohl auch hier davon auszugehen, dass die Gemeinden mit der Zuteilung der Kompetenzen samt allfälligen Mehrkosten einverstanden sind.

### Zu den einzelnen Bestimmungen

Sämtliche Anpassungen sowie die Einordnung neuer Aufgaben sind korrekt und das Subsidiaritätsprinzip scheint uns gewahrt zu sein, wenn sich auch die Gemeinden wohl kaum sehr beliebt machen werden, wenn sie die Gebühren bezüglich der Entsorgungskosten erhöhen werden müssen. Bei der Bekämpfung gebietsfremder Organismen können die Gemeinden ja wohl hoffentlich auf Freiwilligenarbeit von Umweltorganisationen oder Schulklassen zählen, wie das teilweise heute schon gehandhabt wird.

Auch hier begrüßen wir die Zurverfügungstellung der entsprechenden Unterlagen (Geodaten) samt der entsprechenden Rechtsgrundlage. Dies ist unerlässlich für die Organisationsfreiheit der Gemeinden. Die Übertragung von Kontrollen auf Private ist richtig, im Feuerungswesen von Privathaushalten wird das ja jetzt schon so gehandhabt. Auf die zugehörige landrätliche Verordnung sind wir gespannt und bieten gerne Hand.

Mit den weiteren Regelungen bezüglich Beiträgen und Gebühren sind wir ebenfalls einverstanden.

### Schlussfolgerung

Die SP Kanton Glarus bedankt sich für die Möglichkeit, zu dieser ausgereiften Vorlage Stellung nehmen zu dürfen und gratuliert insbesondere den beteiligten Fachstellen für die Umsetzung in eine überaus leserliche Form, was angesichts der doch auch komplexen Materie nicht selbstverständlich ist.

Niederurnen, 02.11.2017/sna